

Protokoll – Nr. 01/2013
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 31.01.2013

<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr																																				
<u>Ort:</u>	Haus des Gastes																																				
<u>Teilnehmer:</u>	13 Gemeindevertreter (siehe Anwesenheitsliste)																																				
<u>Mitglieder der Verwaltung:</u>	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter BLA</td></tr><tr><td>Frau Eiweleit</td><td>- Leiterin BOA</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter FSA</td></tr><tr><td>Herr Klatetzke</td><td>- Leiter des AEB</td></tr><tr><td>Frau Schultz</td><td>- Leiterin KiTa</td></tr><tr><td>Herr Schneider</td><td>- Leiter Schule</td></tr><tr><td>Herr Krüger</td><td>- Leiter ZFB</td></tr><tr><td>Frau Töllner</td><td>- SA ZFB</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- MA AEB</td></tr><tr><td>Herr Parow</td><td>- SA FSA</td></tr><tr><td>Frau Schach</td><td>- SA VWA</td></tr><tr><td>Frau Mewes</td><td>- SA FSA</td></tr><tr><td>Frau Rudolph</td><td>- SA FSA</td></tr><tr><td>Frau Plümer</td><td>- SA FSA</td></tr><tr><td>Frau Zander</td><td>- SA FSA</td></tr><tr><td>Herr Schach</td><td>- MA BLA</td></tr><tr><td>Frau Diekmann</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter BLA	Frau Eiweleit	- Leiterin BOA	Herr Zornow	- Leiter FSA	Herr Klatetzke	- Leiter des AEB	Frau Schultz	- Leiterin KiTa	Herr Schneider	- Leiter Schule	Herr Krüger	- Leiter ZFB	Frau Töllner	- SA ZFB	Herr Petschaelis	- MA AEB	Herr Parow	- SA FSA	Frau Schach	- SA VWA	Frau Mewes	- SA FSA	Frau Rudolph	- SA FSA	Frau Plümer	- SA FSA	Frau Zander	- SA FSA	Herr Schach	- MA BLA	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																																				
Herr Reichelt	- Leiter BLA																																				
Frau Eiweleit	- Leiterin BOA																																				
Herr Zornow	- Leiter FSA																																				
Herr Klatetzke	- Leiter des AEB																																				
Frau Schultz	- Leiterin KiTa																																				
Herr Schneider	- Leiter Schule																																				
Herr Krüger	- Leiter ZFB																																				
Frau Töllner	- SA ZFB																																				
Herr Petschaelis	- MA AEB																																				
Herr Parow	- SA FSA																																				
Frau Schach	- SA VWA																																				
Frau Mewes	- SA FSA																																				
Frau Rudolph	- SA FSA																																				
Frau Plümer	- SA FSA																																				
Frau Zander	- SA FSA																																				
Herr Schach	- MA BLA																																				
Frau Diekmann	- Protokollführerin																																				
<u>Gäste:</u>	ca. 30																																				

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Beschluss der Haushaltssatzung 2013 mit:**
 - dem Haushaltsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und dessen Anlagen
 - dem Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
 - dem Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
7. **Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshägerstraße, nördlich der Gemeindeverwaltung“**
8. **Sonstiges**

TOP 1: **Beschlussfähigkeit**

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kuhn teilt den Anwesenden mit:

- Die Haushaltsvorstellung bereits sehr zeitig in diesem Jahr erfolgen kann.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 jedoch im Rechnungsprüfungsausschuss noch beraten wird.
- Herr Lipke sich an den Bürgermeister gewandt hat, um eine Sonderausgabe des Zingster Strandboten zu veröffentlichen, in dem die Risiken und Chancen eines Durchstiches aufgezeigt sowie die Meinung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zu den aktuellen Bestrebungen dargelegt werden sollen.
- Informationen zum Termin mit dem Landrat bezüglich des Inselhafens.
- Verabschiedung **Frau Mewes** in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

TOP 3: **Bürgerfragestunde**

- keine Fragen -

TOP 4: **Anfragen von Gemeindevertretern**

Herr Schmidt fragt an, ob die größeren Schlaglöcher auf den Jordanstraße welche im Winter entstanden sind nicht kurzfristig ausgebessert werden können. **Herr Reichelt** beantwortet die Frage, indem er mitteilt, dass zurzeit keine Reparaturen anstehen, die Straßenausbesserungsmaßnahmen jedoch bis Ostern abgeschlossen sein werden.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 5: **Anfragen zur Tagesordnung**

– keine Anfragen –

TOP 6 **Beschluss der Haushaltssatzung 2013 mit:**

- 1. dem Haushaltsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und dessen Anlagen**
- 2. dem Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
- 3. dem Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

Herr Zornow stellt die Haushaltssatzung mit deren Anlagen, dem Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst, dem Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes ein. Fragen von Seiten der Gemeindevertretung werden durch **Herr Zornow** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 01/01/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen und den Wirtschaftsplänen des Abwasserentsorgungsbetriebes und des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.717.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.485.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	232.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	232.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	232.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.163.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.028.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	135.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	758.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.884.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.126.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.371.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	106.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.265.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.025.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **800.000 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **39,464** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (Noch keine Eröffnungsbilanz erstellt)	EUR.

§ 9 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalt– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen –die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- 9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

- 9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshägerstraße, nördlich der Gemeindeverwaltung“

Herr Reichelt erörtert die Beschlussvorlage.

Beschluss – Nr.: 02/01/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. beschließt den Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshägerstraße, nördlich der Gemeindeverwaltung“. Die Bauleitplanung trägt dann den Titel „14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 Wohnen und Sportpark an der Hanshägerstraße, nördlich der Gemeindeverwaltung“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshägerstraße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ welcher nun den Titel „14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 Wohnen und Sportpark an der Hanshägerstraße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ trägt, nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Sonstiges

– keine Anfragen –

Herr Lipke beendet die Sitzung.

Ende: ca. 19:50 Uhr

Lipke
Vors. d. GV

Diekmann
Protokollführerin